

LEITFADEN IKF FEUERWEHRTOPF

Die nachfolgenden Seiten beinhalten die Vorschau auf einen offiziellen Förderantrag. Dieser generiert sich aus den im <u>Bewerbungsportal</u> eingegebenen Angaben und Uploads. Als Hilfestellung sind einzelne Felder mit Erläuterungen versehen.

Legende:

Unbedingt beachten

Hintergrundinformationen

Inhalt:

-Informationen zur AntragstellerIn Seite 1
-Informationen zum Vorhaben Seite 1-2
-Anlage 1: Zeitplan Seite 3
-Anlage 2: Kostenplan Seite 4-5
-Anlage 3: Informationen zum eigenen Werk Seite 6

Die erforderlichen Anlagen sind für den Upload im Bewerbungsportal zu einem PDF-Dokument zusammenzufügen. Die Gesamtgröße der hochgeladenen Datei sollte dabei 10 MB nicht überschreiten. Fehlerhafte oder unvollständige Unterlagen können zur Ablehnung des Antrags führen.







Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



Online-Formular **Förderantrag**

AntragstellerIn

1.	Name, Vorname	
	Künstlerische Sparte	
	Straße, Haus-Nr.:	
	Postleitzahl, Ort:	
	E-Mail:	
	Telefon:	
	Links:	Um der Jury Einblick in Ihre künstlerische Arbeit zu geben, können Sie im Bewerbungsportal bis zu drei Links angeben. z.B. Website, Soundcloud, Bandcamp, Vimeo, YouTube etc. Bitte beachten Sie, dass die Länge eines Links auf 255 Zeichen beschränkt ist. Durch kurzelinks.de oder bitly.com können kürzere Links generiert werden.
	Bankverbindung:	IBAN: BIC:
		Bank:
	Zum Vorsteuerabzug*	Wer Umsatzsteuer zahlt, ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und kann nur netto-Beträge beantragen, ansonsten brutto.

Informationen zum Vorhaben

2.	Name des Vorhabens:	Dieser Titel wird auch veröffentlicht. Handelt es sich um einen Arbeitstitel sollte dies gekennzeichnet (AT) werden. Im Falle der Förderung müssen die ecce GmbH und Bezirksregierung über den tatsächlichen Titel unaufgefordert informiert werden.		
	Durchführungszeitraum:	Der Durchführungszeitraum beinhaltet alle das beantragte Vorhaben betreffende Maßnahmen, wie die Organisationsphase, die öffentliche Bewerbung, die tatsächliche Durch- bzw. Aufführung und die Nachbereitung des Projekts. Denkbar ist auch die Beantragung für eine bestimmte Projektphase oder Projektmaßnahme (z.B. Postproduktion, Prototypenentwicklung, Podiumsdiskussion).		
	!	Nur Ausgaben innerhalb des Durchführungszeitraums sind erstattungsfähig. Der Durchführungszeitraum ist im Format TT.MM.JJ-TT.MM.JJ anzugeben. Im Online-Portal ist angegeben, welches Datum der früheste Förderbeginn ist. Da die IKF an das laufende Kalenderjahr gebunden ist, kann die Förderdauer maximal bis zum 31.12.2019 angegeben werden.		
		Ab Einreichungsfrist muss mit 6 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden, bis die Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgt.		
	Durchführungsort/e:	Durchführungsort ist das Ruhrgebiet. Sollte es mehrere Durchführungsorte geben, müssen sich diese größtenteils (mind. 60%) im Ruhrgebiet befinden.		

3.	Gesamtkosten laut beiliegen-	Diese Angabe muss mit dem Kostenplan übereinstimmen.
	dem Kostenplan (€)	
	Beantragte Fördersumme (€)	Diese Angabe muss kongruent zum Kostenplan sein und ergibt sich aus der Summe der Gesamtkosten MINUS der Summe der Einnah- men.







Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



4.	Ggf. beteiligte KünstlerInnen	Sind andere KünstlerInnen am Projekt beteiligt, nennen Sie sie hier. Als EinzelkünstlerIn können Sie dieses Feld freilassen.

5. Kurzdarstellung des Vorhabens

(max. 100 Wörter)

Die Kurzdarstellung dient als erste Erklärung. Machen Sie die Jury neugierig und geben Sie ihr einen Einblick in Ihre künstlerische Arbeit und Ihr beantragtes Vorhaben. Was haben Sie wann, wo, wie, mit wem vor und evtl. warum?

Worin liegt der Engpass (siehe <u>Förderkriterien</u>) Ihres Vorhabens und welches weitere Kriterium wird erfüllt?

Kriterium Relevanz: Ist das beantragte Vorhaben von besonderer Relevanz/Bedeutung für die Umsetzung Ihres künstlerischen Projekts oder Ihrer künstlerischen Arbeit?

Kriterium Flexibilität: Hat sich das beantragte Vorhaben kurzfristig ergeben und/oder war es nicht vorhersehbar?

Grundsätzlich gibt es nicht *das eine* Rezept für Antragstexte - dennoch einige Erläuterungen und Hinweise, welche zur Inspiration dienen. An diesen können Sie sich orientieren, oder auch alles ganz anders machen.

Auch wurden auf der Website <u>CallforKunst.de</u> Interviews mit ExpertInnen zusammengestellt, die Tipps rund um Förderanträge und Einblicke in die Juryarbeit geben.

Empfehlung: Speichern Sie sämtliche Antragstexte auch außerhalb des Bewerbungsportals. Nach der Einreichungsfrist kann auf die Daten nicht mehr zugegriffen und im Falle eines technischen Fehlers müssen die Texte neu eingegeben werden.

6. Beschreibung des Vorhabens

(Max. 300 Wörter)

- Hier geht es um eine detailliertere Beschreibung Ihres Vorhabens. An dieser Stelle können Sie die Kurzdarstellung aufgreifen und die konkrete Umsetzung näher ausführen, indem Sie Ihr Ziel und Vorgehen erläutern. Idealerweise spiegeln sich Kosten- und Zeitplan auch im Antragstext wider.
 - -Wer sind Sie/Ihre KünstlerInnengruppe
 - -Worauf zielt das Vorhaben ab?
 - -Wie erfolgt die konkrete Umsetzung Ihres Vorhabens?
- Die nachfolgenden Fragen dienen zur Inspiration:
 - -Wofür steht oder woraus speist sich Ihre künstlerische Arbeit?
 - -Gibt es einen "roten Faden"? Was ist Ihr Anspruch?
 - -Gibt es einen Ausgangspunkt/eine Vision/eine These?
 - -Baut Ihr Vorhaben darauf auf? Geht es um etwas Neues?
 - -Dient Ihr Vorhaben der künstlerischen Weiterentwicklung?
 - -Würde eine Förderung das Niveau Ihrer künstlerischen Arbeit anheben? Inwiefern?







Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



Hinweise zu den Anlagen

Die Anlagen werden im Upload-Bereich des Bewerbungsportals (Schritt 4) hochgeladen.

Die erforderlichen Anlagen sind zu einem PDF-Dokument in der angegebenen Reihenfolge zusammenzufügen. Die Gesamtgröße von 10MB sollte nicht überschritten werden. Zur Erstellung von PDFs eignet sich z.B. der kostenlose PDF Creator von PDF24

Anlage 1: Zeitplan (Upload-Datei)

- Die Antragsstellung für die Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) erfordert grundsätzlich die Anlage eines Zeitplans.
- Bei der Erstellung des Zeitplans sind folgende Hinweise zu beachten:
 - Der Zeitplan stellt den geplanten zeitlichen Ablauf aller Projektschritte des beantragten Vorhabens dar.
 - Der Zeitplan ist eine zeitliche Kalkulation der zentralen Maßnahmen im Rahmen des beantragten Vorhahens
 - Alle im Zeitplan aufgeführten Maßnahmen müssen im Rahmen des angegebenen Durchführungszeitraums stattfinden.
 - Der Zeitplan kann in Form einer Tabelle oder textlich und je nach individueller Projektdauer z.B. quartalsweise, monatlich oder wöchentlich dargelegt werden.

Beispiel Zeitplanung

Bei dem nachfolgenden Beispiel handelt es sich um eine Grobdarstellung, die je nach Vorhaben kleinteiliger aufgeschlüsselt werden kann.

Maßnahme	August 2019	September 2019	Oktober 2019	November 2019	Dezember 2019
Recherche					
Probenphase					
Materialbeschaffung					
Öffentlichkeitsarbeit					
Präsentation					
Nachbereitung/Abrechnung					







Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



Anlage 2: Kostenplan (Upload-Datei)

Die Antragsstellung für die Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) erfordert grundsätzlich die Anlage eines Kostenplans. Dieser ist in Form der vorgegebenen **Excel-Tabelle** einzureichen.

- Bei der Erstellung des Kostenplans sind folgende Hinweise zu beachten:
 - Die Kostenpositionen in der Excel-Tabelle müssen mit den in der Projektbeschreibung angegebenen Maßnahmen korrelieren und erläutert werden
 - Alle im Kostenplan aufgeführten Kostenstellen müssen im Rahmen des angegebenen Durchführungszeitraums getätigt werden
 - Ausgaben für Kostenstellen, die vor der Bewilligung getätigt wurden, sind grundsätzlich nicht förderfähig
 - Ist eine Finanzierung durch mehrere F\u00f6rdergeber geplant, m\u00fcssen die Kostenstellen gekennzeichnet werden, die durch die IKF gedeckt werden sollen, z.B. durch (IKF)

Fördersumme

Die beantragte Fördersumme ergibt sich aus der Summe der Ausgaben MINUS der Summe der Einnahmen. Unter Einnahmen werden Mittel privater und öffentlicher Dritter ebenso wie der Eigenanteil aufgenommen. Sind Mittel anderer Fördergeber noch nicht bestätigt, wird der Posten mit (beantragt) gekennzeichnet.

Begriffserläuterungen

- Eigenanteil: Üblicherweise beträgt der Eigenanteil 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Summe aller öffentlichen Fördermittel). Gemeint sind Mittel, die vom Projektträger selbst oder von Kooperationspartnern eingebracht werden. In begründeten Fällen kann auf den Eigenanteil verzichtet werden. Hierüber entscheidet die Bezirksregierung.
- Mittel privater Dritter: Eintrittseinnahmen, Verkaufseinnahmen, Sponsoren etc.
- Mittel öffentlicher Dritter: Andere Förderer des Projekts wie z.B. Kommunen, Bund, öffentliche Stiftungen etc.
- Geldwerte Leistungen: Gemeint sind Sachkosten, die einen bestimmten Wert haben, für die aber kein Geld fließt (z.B. kostenlose Ausstellungsräume, zur Verfügung gestelltes Material, Grafik- oder Technik-Leistungen)
- Bürgerschaftliches Engagement: Arbeiten Projektbeteiligte unentgeltlich im Rahmen des Projekts, kann auch diese Leistung als Eigenleistung eingebracht werden. Der Stundensatz kann mit maximal 15,00 Euro/Stunde berechnet und die fiktive Eigenleistung sollte 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (Summe aller öffentlichen Fördermittel) nicht überschreiten.

• Kauf vs. Miete

Anschaffungen sind gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen (AnBest-P) nur dann förderfähig, sofern durch eine Anmietung größere Kosten entstehen als durch die Anschaffung. Zudem sind stets Vergleichsangebote einzuholen (auch für die Vergabe von Aufträgen).

Catering

Beachten Sie, dass lediglich Verpflegung für beteiligte KünstlerInnen bzw. das Team förderfähig ist, nicht jedoch öffentliches Catering für BesucherInnen.

Antragsstellerin:	Name, Vorname					
Vorhaben:	Titel siehe Antrag					
Durchführungszeitraum:	siehe Antrag	Datum dieser Aufstellung:				
	Kostenplan	Verwendungsnachweis*				
	geplante Beträge	tatsächliche Beträge				
Ausgaben:	(auszufüllen bei Antragstellung)	(auszufüllen bei Verwendungsnachweis)				
<u>1.</u>	1. Personalkosten / Honorare: in : z.B. Leitung, gesamtes Team wie KünstlerInnen, Technik, PR und ÖA, Grafiker etc. in :		Personalkosten / Honorare:	in 2019		
			Für die Antragstellung muss die rechte Seite der Kostenplan-Vorlage nicht ausgefüllt werden.	€		
		€	Sie dient im Falle einer Förderung als Grundlage für den Verwendungsnachweis bei der	€		
		€	Bezirksregierung .	€		
		€		€		
		€		€		
<u>2.</u>	<u>Öffentlichkeitsarbeit:</u>	ı	Öffentlichkeitsarbeit:			
	z.B. Flyer, Plakate, Web-Hosting, Facebook-Promotions etc.	€		€		
	(Keine Personalkosten)	€		€		
		€		€		
				€		
<u>3.</u>	3. Sachkosten: S		Sachkosten:			
	z.B. alle Material- und Produktionskosten, Reisekosten, Unterkunft			€		
		€		€		
		€		€		
		€		€		
<u>4.</u>	4. administrative Kosten:		administrative Kosten:			
	z.B. Porti, Büromaterialien etc.	€		€		
		€		€		
		€		€		
		€		€		
Gesamtausgaben:		0,00€		0,00€		
	geplante Beträge	1	tatsächliche Beträge	1		
<u>Einnahmen</u>	(auszufüllen bei Antragstellung)		(auszufüllen bei Verwendungsnachweis)			
<u>5.</u>		in 2019		in 2019		
	Eigenanteil (10%)	€		€		
	Leistungen privater Dritter (Verkaufseinnahmen, Sponsoren, priv. Stiftungen etc.)	€		€		
	Leistungen öffentlicher Dritter (Andere Förderer wie Kommunen, Bund, öffentl. Stiftungen etc.)	€		€		
	Geldwerte Leistungen, bürgerschaftliches Engagement	€		€		
Gesamteinnahmen	mteinnahmen:			0,00€		
beantragte						
Förderung:	Summe der Ausgaben MINUS Summe der Einnahmen = beantragte Fördersumme			0,00€		

*Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen (AnBest-P) verpflichtet sind, Ihre tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen nach Abschluss des Vorhabens nachzuweisen. Es können auf Verlangen Quittungen, Belege, Rechnungen und Bankauszüge der Zahlungen angefordert werden. Nachweise sind entsprechend mehrjährig aufzubewahren.







Mit finanzieller Förderung durch:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



Anlage 3: Informationen zum eigenen Werk (Upload-Datei)

Die Antragsstellung für die Individuelle Künstlerinnen- und Künstlerförderung (IKF) erfordert grundsätzlich die Anlage eines (künstlerischen) Curriculum Vitae.

- Denkbare Inhalte für den **CV** sind:
 - Kurzvita als Fließtext
 - Geburtsort und -datum
 - künstlerische Ausbildung (In- und Ausland)
 - künstlerische Praxis
 - Aufführungen/Ausstellungen/Einzelausstellungen (Auswahl)
 - Praktika, Hospitanzen, Initiativen, Inszenierungen, Kooperationen
 - Stipendien und Preise
 - Seminare, Vorträge, Publikationen, Veröffentlichungen etc.
- Zudem kann ein Förderantrag um weitere Anlagen wie ein künstlerisches Portfolio oder ein Projektexposé erweitert werden. Weder für den CV noch für weitere Anlagen gibt es eine formale Vorgabe. Die Ausgestaltung ist immer individuell.

Denkbare Inhalte für ein **Portfolio** sind:

- Zusammenstellung bisheriger Arbeiten (Auswahl)
- Kataloge, Publikationen (z.B. in Auszügen)
- Pressestimmen
- Bildmaterial
- Ausstellungsansichten
- Skizzen, Prototypen
- Videostills

etc.

Denkbare Inhalte für ein **Projektexposé** sind:

- Beschreibung Projekt, Projektskizze, Konzeption
- Vorstellung der Projektbeteiligten/der KünstlerInnengruppe
- Bildmaterial, Grafische Aufbereitung, Skizzen, Prototypen
- Textauszüge, Videostills
- geographische oder Raum-Pläne
- Vorstellung gewonnener F\u00f6rderer
- Letter of Interest/Referenzschreiben z.B. von Kommunen oder Kooperationspartnern, KuratorInnen etc.